

Informationen zum Waffenrecht



Softairwaffe, die den Anschein
einer echten Faustfeuerwaffe hat

**Merkblatt
für Eltern
und Lehrer**



**POLIZEI
BERLIN**

Worum geht es?

Seit dem 1. April 2008 ist es gemäß § 42 a Waffengesetz verboten, Anscheinswaffen, Hieb- und Stoßwaffen sowie Messer mit einhändig feststellbarer Klinge (sogenannte Einhandmesser) oder feststehende Messer mit einer Klingenlänge über 12 cm jederzeit griffbereit in der Öffentlichkeit zu tragen.



Kampfmesser (modernes Bajonett)

Der Transport ist nur noch in einem verschlossenen Behältnis möglich, zum Beispiel in einer eingeschweißten Verpackung oder in einer mit Schloss verriegelten Tasche.

Der Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße in einer Höhe bis zu 10.000 Euro sowie mit Einziehung der Waffe geahndet werden – dies gilt übrigens auch für Minderjährige!

Was sind Anscheinswaffen?

Anscheinswaffen sind Schusswaffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse keine heißen Gase verwendet werden (hierzu zählen insbesondere die Softairwaffen), Nachbildungen von Schusswaffen oder unbrauchbar gemachte Schusswaffen, die ihrem Aussehen nach alle den Anschein von Feuerwaffen hervorrufen.



Softairwaffe, die den Anschein einer MP hat

Was sind Hieb- und Stoßwaffen?

Hieb- und Stoßwaffen sind Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mittels Hieben, Stößen, Stichen, Schlägen oder Würfungen Verletzungen beizubringen, wie unter anderem ein Schlagstock.



Ausziehbarer Schlagstock

Weshalb sind sie so gefährlich?

Die Polizei rät grundsätzlich davon ab, Kinder und Jugendliche Waffen zur Selbstverteidigung mitführen zu lassen! Das Risiko, das sie damit eingehen, ist weitaus größer als der im Einzelfall mögliche Erfolg bzw. der suggerierte Schutz. Eine Bewaffnung erhöht eher die Gefahr der Eskalation. Täter greifen ihrerseits zu Waffen oder entwenden ihren Opfern die Bewaffnung, um sie damit zu attackieren. Bei mehreren Tätern ist der Gebrauch einer Waffe zur Abwehr oftmals wirkungslos, da die Angriffe darüber hinaus teilweise so schnell erfolgen, dass nicht mehr rechtzeitig zur vermeintlichen Hilfe gegriffen werden kann. Außerdem verzichten Zeugen erfahrungsgemäß häufig auf aktive Hilfe, wenn eine Waffe benutzt wird.

Kinder und Jugendliche fühlen sich durch ihre Bewaffnung oft stärker und sind risikobereiter. Dabei werden meist sicherere und effektivere Methoden der Gewaltvermeidung (wie andere auf sich und den Täter aufmerksam zu machen oder der Rückzug) außer Acht gelassen. Damit bringen sie sich in Gefahr, selbst schwere Verletzungen zu erleiden. Die Gewaltbereitschaft der Täter wird entsprechend der Bewaffnung erhöht.

Vorträge und Anti-Gewalt-Seminare

Wir unterstützen Schüler dabei, sich gewaltfrei und ohne den Einsatz von Waffen gegen Angreifer zu wehren. Durch unsere Präventionsbeauftragten finden regelmäßig entsprechende Veranstaltungen an Schulen und Jugendeinrichtungen statt. Wenn Sie weiteren Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren nächsten Polizeiabschnitt. Diesen finden Sie im Internet unter

www.polizei.berlin.de

oder erreichen ihn über die Telefonnummer 4664-0.

Anti-Gewalt-Seminare für Erwachsene werden durch das LKA der Berliner Polizei durchgeführt. Anmeldungen hierzu sind unter der Rufnummer 4664-979 415 oder im Internet unter

www.polizei.berlin.de

möglich.



Kampfmesser (Dolch)



Häufigste Formen von sogenannten „Einhandmessern“

Herausgeber:
Der Polizeipräsident in Berlin
Stab PPr 422
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin
Telefon: 4664 904220